

Aarbergen, den 25.03.2020

## 1.Ergänzung

### Regelung der Gemeinde Aarbergen zur Nutzung der Trauerhallen und der Friedhöfe

In Ergänzung der weitreichenden Maßnahmen die durch die Hessische Landesregierung in der dritten Verordnung zur Bekämpfung des Corona - Virus erlassen wurden, sind wir als zuständige Behörde angehalten, weitere Regelungen zur Nutzung der Trauerhallen und Friedhöfe der Gemeinde Aarbergen zu treffen. Mit dieser Ergänzung wird eine entsprechende Empfehlung des Rheingau-Taunus-Kreises umgesetzt.

#### Trauerfeiern

Von Seiten der Bestattungsunternehmen soll darauf hingewirkt werden, dass Bestattungen nur noch im engsten Familienkreis erfolgen.

Die Anzahl der Trauergäste wird auf **maximal 10 Personen**, zuzüglich Pfarrerin/ Pfarrer bzw. Trauerredner, Bestatter und ggf. Sargträger festgelegt.

Die Trauergäste haben einen Mindestabstand von 1,5 m zu einander einzuhalten.

Ferner werden die Trauergäste gebeten von Beileidsbekundungen am Grab abzusehen.

Weiterhin wird darum gebeten, mitgebrachte Blütenblätter oder Blumen in die Grabstelle zu werfen, sodass auf das Nachwerfen mit Sand und Schaufel verzichtet werden kann.

#### Nutzung der Trauerhallen

Es dürfen momentan ausschließlich offene Trauerhallen benutzt werden.

Die in Michelbach als Trauerhalle genutzte Wehrkirche ist, ebenso wie die Trauerhalle in Rückershausen in sich geschlossen. Diese dürfen somit als Trauerhalle nicht benutzt werden.

#### Geltungsdauer

Die Regelungen gelten ab Freitag, 27.03.2020 bis auf Weiteres.

Rudolf  
Bürgermeister